
SVBB –Empfehlungen für Berufsbeistandschaften zu Angeboten von „FH-Soziale-Arbeit-Praktikumstellen“

I. Ausgangslage

2021/2022 ist von Kollektivmitgliedern am SVBB-Regionalaustausch angeregt worden, von Seiten SVBB zur Schaffung von zusätzlichen Praktikumsstellen in Berufsbeistandschaften aufzurufen und dazu Unterstützung anzubieten (vgl. [SVBB-Mailing 06/2021, B Ziff. 1](#)). Beistandschaften, welche bereits Praktikumsstellen anbieten, berichteten von sehr guten Erfahrungen und verwiesen auf die Chance, Interessierte damit zum Einstieg in den Beistands-Beruf gewinnen zu können. Zur Förderung dieser Bestrebungen sei mit Fachhochschulen/FH eine engere Zusammenarbeit zu suchen.

Der SVBB-Vorstand hat diese Anregung aufgenommen und dazu entschieden, die mögliche Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachhochschulen und SVBB-Regionalgruppen zu klären. Der SVBB will insbesondere zu einer Optimierung der teilweise bereits vorhandenen „FH-Internet-Plattformen für Praktikumsstellen“ beitragen (vgl. [SVBB-Mailing 01/2022 A, Ziff. 1](#)) und hat folgende SVBB-Website-Information dazu bereits früher aufgeschaltet:

- [Anforderungen an Praktikumsplätze](#) (Beispiel BFH – analog für deutsche Schweiz);
- [Praktikumsausbildung im Überblick](#);
- [Praktikum-Ausbildungskonzept](#) (Beispiel einer Berufsbeistandschaft);
- [Adressen/Kontaktstellen der Fachhochschulen für Soziale Arbeit](#) (SVBB-Mitgliederbereich – Praktikum).

Die vorliegende SVBB-Empfehlung zu Praktika-Stellen für interessierte Berufsbeistandschaften soll zusätzlich eine bessere Orientierung und Anleitung bieten.

Ein Praktikum benötigt von den jeweiligen Diensten eine Anerkennung als Praxisorganisation von einer Fachhochschule. Eine Anerkennung als Praxisorganisation wird von allen Fachhochschulen anerkannt. Die Praxisausbildner und Praxisausbildnerinnen müssen ebenfalls eine Ausbildung absolvieren, damit sie Studierende ausbilden dürfen.

II. Beurteilung des SVBB

Der SVBB begrüsst eine schweizweite Erweiterung des Angebots von Praktika-Stellen bei Berufsbeistandschaften als gute Chance, KES-Interessierte für den Berufseinstieg als Berufsbeistandspersonen zu gewinnen. Der SVBB möchte diese Bestrebungen fördern und unterstützt auch seine Regionalgruppen beim Ausbau der Bemühungen für einen regelmässigen Austausch mit den regionalen Fachhochschulen.

III. SVBB-Empfehlungen für Praktika-Stellen auf Berufsbeistandschaften

Aus Erfahrungen von Berufsbeistandschaften, welche Praktikumsstellen anbieten, ergeben sich die nachfolgenden Empfehlungen zu den Voraussetzungen und zum Vorgehen. Der SVBB und

seine SVBB-Regionalgruppen sind gerne bereit, die Berufsbeistandschaften bei der Schaffung von Praktika-Stellen zu unterstützen.

1) Voraussetzungen und Prüfung bei der Berufsbeistandschaft

Berufsbeistandschaften, welche eine Praktikumsstelle anbieten möchten, haben die nachfolgenden Voraussetzungen zu klären.

- a) Können wir ein Praktikum mit Arbeitsschwerpunkten in einem für Soziale Arbeit relevanten Tätigkeitsgebiet (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) anbieten und uns dabei an anerkannten fachlichen Standards (zielorientiertes methodisches Handeln, arbeitsfeldspezifische Methoden) orientieren?
- b) Verfügen wir über personelle, zeitliche und materielle Ressourcen zur Begleitung und um die Praktika-Zielsetzungen zu erreichen?
- c) Betrachten wir die Heranbildung von qualifiziertem Nachwuchs als Bestandteil unseres Auftrags im Sinne einer ganzheitlichen Sicht des Sozialwesens und seiner Weiterentwicklung? (Auftrag ist idealerweise bereits im Leitbild, bzw. in der Leistungsvereinbarung mit dem Auftrag- bzw. Geldgeber verankert.)
- d) Können wir eine für Praktikantin/Praktikant zuständige Person bestimmen (Praxisausbildende/r)?
- e) Sind wir bereit, die konzeptionellen Überlegungen zur Praxisausbildung zu unterstützen, ein Ausbildungskonzept zu erstellen und die nötigen Ressourcen für die Beteiligten zur Verfügung zu stellen? (Dazu ist eine zeitliche Entlastung der Ausbildungsperson empfehlenswert).
- f) Prüfen Sie für welche Art von Praktikum sie sich entscheiden wollen?
(Kurze Vor-Praktika von 3- 6 Monate für Soziale-Arbeit-Interessierte Personen oder/und FH-Praktika für FH-Absolvierende von 6 -18 Monaten; vgl. Anhang, Seite 5f.).

Aus den Erfahrungen der Praktikums-Betriebe sind Praktika von mind. 6 Monaten anzustreben. Für besser umsetzbare Ausbildung und Unterstützungsarbeiten in Berufsbeistandschaften wird empfohlen, FH-Studierende ab zweitem Ausbildungsjahr zu bevorzugen.

2) Voraussetzungen und Prüfung bei der Praxisausbildnerin/ dem Praxisausbildner

Organisationen, die eine Praktikumsstelle anbieten möchten, müssen ein oder mehrere Berufsbeistandspersonen mit folgendem Anforderungsprofil zur Verfügung stellen können.

- a) Die Praktika-Betreuungsperson verfügt über ein Diplom in Sozialer Arbeit auf Tertiärstufe oder eine äquivalente Ausbildung und zudem über mindestens zwei Jahre Berufspraxis seit dem Diplom.
- b) Die Praktika-Betreuungsperson verfügt über entsprechende methodisch-didaktische Ausbildung (Fachkurs Praxisausbildung), bzw. eine anerkannte äquivalente Weiterbildung *oder ist bereit, diese noch zu absolvieren.*
- c) Die Ausbildungsperson übernimmt sowohl Beratungs-, Modell-, Beurteilungs-, Vorgesetzten- und nötigenfalls Schutzfunktion gegenüber der Praktikumperson, verfügt über Rollenklarheit und -flexibilität und reflektiert das eigene Handeln. Wesentlich ist Dialogbereitschaft und es muss angemessene Partizipation ermöglicht werden.
- d) Die Praktika-Betreuungsperson bleibt verantwortlich für die vom Arbeitgeber übertragenen Bereiche, ist aber bereit, klar abgegrenzte Aufgaben an die Praktikumperson zu delegieren.

3) Kontakt mit regionalen Fachhochschulen

SVBB-Empfehlung zu Ausbildungspraktikumsstellen in Berufsbeistandschaften *SVBB-Empfehlungen zur KES-Praxis 04/2023*

Der SVBB empfiehlt interessierten Berufsbeistandschaften direkt Kontakt mit jenen Fachhochschulen aufzunehmen, welche in ihrer Region ein Studium für Soziale Arbeit anbieten (auf der SVBB-Website: [Verzeichnis dieser Fachhochschulen](#); teilweise mit Ansprechpersonen).

4) Vernetzung über die Regionalgruppen und mit anderen Berufsbeistandschaften

Sowohl über die SVBB-Website als auch über SVBB-Regionalgruppen wird die Möglichkeit angeboten, sich über Erfahrungen im Kontakt mit regionalen Fachhochschulen auszutauschen. Insb. kann/ soll auf der SVBB-Website die *für jede Fachhochschulen zuständige Ansprechperson für Praktika* benannt werden.

5) SVBB-Plattform – Dokumente /Materialien für Praktika

Der SVBB stellt über eine Dialog-Plattform für alle Interessierten Musterbeispiele von Dokumenten (Praktika-Beschrieb; Ausbildungskonzepte, Praktika-Stellen-Inserate etc.) zum Download zur Verfügung und ermöglicht einen Dialog darüber.

6) SVBB-Umfragebericht als Arbeitsmittel/Grundlage für Praktikum

Die Praktikumpersonen sollen – für Ihre FH-Arbeiten zur Rolle als Berufsbeistandsperson – auf das SVBB-Anforderungsprofil und die fundierten Ergebnisse der Schweizerischen Umfrage 2021 hingewiesen werden: Hierzu empfiehlt der SVBB insbesondere auch das Studium des [Umfrageberichts zur Arbeitssituation der Berufsbeistandspersonen](#) (SVBB, Bern, 2021).

IV. Supportangebot SVBB

Mitglieder des SVBB können im Umsetzungsprozess mit ihren Anliegen zu Vernetzungs- oder Beratungszwecken auf die Geschäftsstelle des Verbands zurückgreifen.

Luzern/Udligenswil, 02.12.2022/15.12.2023/YC-MO

SVBB-ASCP
Für den Vorstand

Yolanda Christen
Ressort Aus- und Weiterbildung

Markus Odermatt
Geschäftsführer

Anhang

- I) Begriffserklärungen für Praktika
- II) Adressen/Kontaktstellen Fachhochschulen

I) Begriffs-Klärungen für Praktikumsstellen Soziale Arbeit (basierend auf Informationen zu Voraussetzungen für Praktika der BFH/HSLU)

1) Anforderungen für Praktikum und Vorpraktikum

- A) Ein **Vorpraktikum** „Soziale Arbeit“ ist möglich, wenn ein Bildungsabschluss auf Niveau Sekundarstufe II (FMS, Matura, EFZ) vorliegt und wenn die betroffene Person **als nächsten Schritt die Ausbildung in Sozialer Arbeit in Angriff nehmen will**.
- B) Die Voraussetzung für ein **Praktikum** „Soziale Arbeit“ ist ein **laufendes Bachelorstudium in Sozialer Arbeit**.

2) Beschäftigungsmodelle für Praktikum und Vorpraktikum

Für **beide Praktika** ist es grundsätzlich möglich, verschiedenen Zeitmodelle zu vereinbaren. Zur Standard-Orientierung können folgende Modell-Ansätze helfen:

- kurze Praktika (Umfang: 600 bis 900 Stunden; Dauer: je nach Beschäftigungsgrad 5 bis 11 Monate),
- lange Praktika (Umfang: 1500 Stunden; Dauer: je nach Beschäftigungsgrad 12 und 18 Monate).

3) Weitere Fragen/Antworten zu Praktikum/Vorpraktikum Soziale Arbeit

- A) Informationen zum **Vorpraktikum** „Soziale Arbeit“ für therapeutische, soziale und pädagogische Berufe (tertiärer Bereich)

Ihre Fragen	Unsere Antworten
Geeignet für	Vorbereitung auf ein Fachhochschul-Studium im sozialen, pädagogischen oder therapeutischen Bereich. Oder studienbegleitend.
Dauer	1–12 Monate oder nach Absprache
Beginn	In der Regel 1. August oder nach Absprache
Voraussetzungen	Abhängig vom jeweiligen Praktikum: FMS, gymnasiale Matur oder Studium, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Motivation, sich in die betrieblichen Arbeitsprozesse einzugewöhnen und mitzuarbeiten.

Ihre Fragen	Unsere Antworten
Praktikum	Praktika in diversen Bereichen; Betreuung, Unterstützung und Administration, Unterstützen von Menschen mit Behinderung, mit Menschen in Kontakt treten, Kontakt gestalten und angepasst beenden
Ausbildungsbetrieb	• Berufsbeistandschaft, Soziale Dienste etc.

B) Informationen zum **Praktikum „Soziale Arbeit“**

Ihre Fragen	Unsere Antworten
möglich für	FH-Studierende Soziale Arbeit, die über die von der Berufsbildung verlangten Kompetenzen verfügen.
Dauer und Beginn	In der Regel 1 Jahr bis 1 ½ Jahre; häufig per Anfang August oder nach Absprache
Schnuppertage	1-2 Tage
Voraussetzungen	In der Regel bereits begonnenes Bachelor-FH-Studium Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Motivation, sich in die betrieblichen Arbeitsprozesse einzugewöhnen und tatkräftig mitzuarbeiten.
Praktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Praktika in diversen Bereichen der Betreuung, Unterstützung und Administration, Unterstützen von Betroffenen, mit Menschen in Kontakt treten, Kontakt gestalten und angepasst beenden • Auswertung des Praktikums durch Betreuungsperson; Besprechung der Auswertung am Ende der Ausbildung. Eine gute Rückmeldung bzw. eine Referenz aus dem Praktikum wird von vielen Lehrbetrieben gerne gesehen.
Ausbildungsbetrieb	• Berufsbeistandschaft, Soziale Dienste etc.

II) Adressen/Kontaktstellen Fachhochschulen für Soziale Arbeit

Auf unserer SVBB-Website finden Sie im Mitgliederbereich:

[Verzeichnis dieser Fachhochschulen](#) (und teilweise Ansprechpersonen).